

1. *Schuldnerin:* **Vita-Line GmbH Winterthur**, Neustadtgasse 1a, 8400 **Winterthur**
2. *Bemerkungen:* Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars im Verfahren gemäss Art. 230a SchKG  
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Winterthur Altstadt zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. Oktober 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Konkursamt Winterthur-Altstadt  
8401 Winterthur  
(02475664)